



# SPENDENREGLEMENT

des Vereins

## Spitex Kanton Zug

### 1. Zweck

Spitex Kanton Zug ist eine nicht profitorientierte Organisation. Der Verein setzt sich zum Ziel, Kranken, Betagten, behinderten und rekonvaleszenten Einwohnern und Einwohnerinnen des Kantons Zug und ausserkantonalen Gemeinden bedarfsgerecht spitalexterne Hilfe und Pflege anzubieten.

Seine finanziellen Mittel beschafft sich der Verein unter anderem aus Spenden und Legaten (Art. 22g der Statuten).

Dieses Reglement bestimmt, wie die Spenden und Legate verwendet werden. Die Verwendung von Spendengeldern wird durch die Fondsrechnung im Geschäftsbericht offen gelegt.

### 2. Verwendung der Spenden und Legate

Spendengelder werden grundsätzlich im Sinne der Ziele der Spitex Kanton Zug eingesetzt.

Spenden und Legate werden in erster Linie für die finanzielle Unterstützung von Massnahmen die direkt oder indirekt den Kundinnen und Kunden zu Gute kommen eingesetzt. Dies sind vor allem Leistungen, die von den Krankenkassen nicht übernommen werden und bezüglich Art und Umfang in der Leistungsvereinbarung nicht enthalten sind.

Spitex Kanton Zug verwendet die Spenden und Legate wie folgt:

#### A) Finanzierung von nicht verrechenbaren Leistungen

- a. Unterstützung und Beratung von betreuenden Angehörigen für Leistungen, die von den Krankenkassen nicht übernommen werden
- b. Präventive Hausbesuche
- c. Nachbetreuung bei Angehörigen von verstorbenen Kundinnen und Kunden
- d. Abschiedsbesuche bei ehemaligen Kundinnen und Kunden bei einem Übertritt in einen stationären Aufenthalt

Pro Betreuungssituation stehen max. 8 Stunden zur Verfügung.

## **B) Kostenbeteiligung an Spitexdienstleistungen**

Sofern sämtliche Finanzierungsmöglichkeiten (Versicherungen, eigenes Einkommen/ Vermögen etc.) ausgeschöpft wurden, besteht die Möglichkeit einer Kostenbeteiligung an den Spitexdienstleistungen.

## **C) Mitarbeiterförderung**

Die Mittel werden zu Gunsten der Mitarbeiterentwicklung verwendet. Es sind dies Angebote wie:

- a. Ausbildung, Weiterbildung und Team-Entwicklung
- b. Gesundheitsförderung
- c. Massnahmen zu Förderung der Unternehmenskultur

## **D) Innovation und Entwicklung**

- a. Finanzierung von Projekten oder Massnahmen die zur Qualitätssicherung und/oder Qualitätsverbesserung beitragen
- b. Finanzierung von Projekten, Massnahmen oder Investitionen, die zur Unternehmensentwicklung beitragen
- c. Einführung von neuen Dienstleistungen

Zweckgebundene Spenden und Legate werden im Sinne der Anordnung der Spendenden verwendet.

Der Aufwand zur Erlangung von Spenden kann aus Spendengeldern finanziert werden.

## **3. Zuständigkeiten / Ausgabenkompetenz**

Die Kompetenz über den Einsatz der Spendengelder ist wie folgt geregelt:

Geschäftsleiterin:	bis Fr. 1'000/Jahr
Geschäftsleitung als kollektiv:	bis Fr. 5'000/Jahr
Vorstand:	alle höheren Beträge

## **4. Finanzierung und Äufnung der Fonds**

Als Spenden und Legate gelten freiwillige Zuwendungen mit oder ohne Zweckbindung.

Nicht zweckgebundene Spenden und Legate werden dem allgemeinen Spendenfonds zugeführt. Zweckgebundene Spenden und Legate werden dem Verwendungszweck entsprechend einem separaten Fonds zugeführt.

Spitex Kanton Zug kann sich mittels gezielter Aktionen um Spenden bemühen.

## 5. Verwaltung

Die Fonds werden separat vom übrigen Vereinsvermögen verwaltet. Bei der Anlage der Gelder ist auf eine genügende Sicherheit zu achten, welche allfälligen Renditeüberlegungen vorgeht.

Das Fondsvermögen kann für Kredite zugunsten der Betriebsrechnung verwendet werden. Die Kredite werden gemäss den Zinssätzen der Eidg. Steuerverwaltung für Vorschüsse an Beteiligte verzinst (2009: 2,5 %).


## 6. Auflösung

Die Auflösung der Fonds kann nur durch die Mitgliederversammlung mit einer 3/4 Mehrheit entschieden werden und der verbleibende Saldo wird auf die Betriebsrechnung übertragen.

## 7. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 8. November 2016 genehmigt und tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.

Der Präsident



Beda Lechmann

Die Geschäftsleiterin:



Doris Ruckstuhl